

H. Sax. G
44 W

H. Sax. G
44 W

187.

B e r i c h t

der Finanzdeputation (Abtheilung A) der zweiten Kammer
zu dem Königl. Decrete Nr. 39, einen Nachtrag zum Unter-Stat I, Cap. 69
des Staatshaushalts-Stats 18 $\frac{8}{5}$, den Bau eines neuen Kunstakademie- und
Kunstaustellungsgebäudes betreffend.

Eingegangen am 11. März 1884.

(Königl. Decret Nr. 39, Landt.-Acten, Decrete 2. Bd.
Mittheilungen der II. Kammer vom 5. Februar 1884, Nr. 42, S. 659 flg.)

In dem Königlichen Decrete Nr. 39 fordert die Königliche Staatsregierung: „Zur Er-
bauung eines neuen Kunstakademie- und Kunstaustellungsgebäudes mit Nebenanlagen“
die Summe von

2.567.700 M

und beantragt davon für die laufende Finanzperiode, als erste Baurate die Summe von

1.600.000 M,

demnach gemeinjährig

800.000 M

in den ordentlichen Staatshaushalt-Stat einzustellen.

Begründet wird diese Vorlage dadurch:

1. daß die auf der Brühl'schen Terrasse gelegenen, der Kunstakademie und der Kunst-
ausstellung dienenden Gebäude in so hohem Grade baufällig geworden sind, daß
deren Benutzung für längere Zeit nicht mehr thunlich erscheine;
2. daß die Räumlichkeiten der Akademie schon seit Jahren unzureichend sind und des-
halb die Aufnahme von Schülern bereits habe beschränkt werden müssen, und
3. daß es dringend wünschenswerth sei, die Ateliers der Meister, wenigstens größten-
theils, und die Ateliers der Schüler, sowie die sämtlichen Unterrichtsräume für
die Akademie in einem Gebäude zu vereinigen, was erfahrungsgemäß dazu
diene, den Geist der Anstalt zu beleben, das Interesse des Einzelnen zu erhöhen
und die Leistungen durch die Gemeinsamkeit des Strebens und durch Wettstreit
zu steigern.

Zur Ausführung dieses Planes hatte die Königliche Staatsregierung ursprünglich
beabsichtigt, die Kunstakademie und die Künstlerateliers, gemeinsam mit dem Staatsarchive,
in dem ehemaligen Zeughausgebäude unterzubringen und dasselbe zu diesem Zwecke ent-
sprechend umzubauen; bei genauer Prüfung zweier hierüber angefertigter Projecte, hatten
sich aber die Räumlichkeiten als gänzlich unzureichend erwiesen, insbesondere aber wäre es
nöthig geworden, zu dem Zwecke der Kunstaustellung ein neues Gebäude herzustellen.
Und da sich weiter eine anderweite zweckmäßige Verwendung des Zeughauses zu Staats-
zwecken gefunden hatte, so war man von diesem Plane zurückgekommen und dem eines
völligen Neubaus näher getreten.

In der Regierungsvorlage und der Präsentation des von dem Vorstande des Bau-Ateliers, Herrn Baurath Professor Lipsius, auf Veranlassung der königlichen Staatsregierung ausgeführten Entwurfs, hat nun dieses Project seinen Ausdruck gefunden.

Die königliche Staatsregierung hatte zunächst nach Prüfung aller ihr zur Verfügung stehenden, diesem Zwecke etwa dienen könnenden Baupläze gefunden, daß die Brühl'sche Terrasse sich als besonders vorzüglich dazu geeignet darstellt, da sie namentlich und wie dies in diesem hohen Grade bei keinem der anderen Baupläze der Fall ist, die günstigsten Lichtverhältnisse bietet, hinreichend groß genug ist, um eine directe Verbindung der, mit den Ateliers vereinigten Akademie, mit dem Ausstellungsgebäude zu ermöglichen und außerdem der Terrasse durch einen solchen Kunstbau eine der Aesthetik in hervorragendem Maße dienende Neugestaltung gewähre.

Dem mit der Ausarbeitung des Projectes betrauten Künstler, wurde darnach die Aufgabe, unter Innehaltung einer geraden Fluchtlinie mit dem jetzigen Akademiegebäude, welches nach erfolgtem Umbau den Zwecken eines Café-Restaurants dienen soll, bis etwa zur Ostseite des jetzigen Ausstellungsgebäudes und von dort, unter Anwendung eines stumpfen Winkels und unter Anschluß an die Fluchtlinie des alten Zeughauses, die Nord-Façaden der vorzunehmenden Baulichkeiten herzustellen, sowie unter Mitbenutzung des alten Zeughaushofes Gebäude zu schaffen, welche den Zwecken der Akademie und der Kunstausstellung in der vorher angedeuteten Weise, auch unter voller Berücksichtigung einer zu erwartenden größeren Frequenz, Rechnung trage.

In den der hohen Kammer bekannten, auf dem Tische des Hauses ausliegenden, Plänen und Prospecten hat sich der Künstler dieser, von allen Seiten als ungemein schwierig bezeichneten Aufgabe, entledigt.

Zur Ermöglichung eines leichteren Verständnisses der nun folgenden Erklärung dieses Entwurfes, gestattet sich Referent am Schlusse dieses Berichtes einige Zeichnungen beizufügen, an deren Hand man demselben folgen wolle (siehe Situationsplan Nr. I).

Nach dem Situationsplane Nr. I ist an der westlichen Seite des umzubauenden Zeughauses ein freier Platz gedacht, von welchem ein neuer Zugang zur Terrasse durch eine breite Treppenanlage vermittelt wird; dieser Platz begrenzt westlich das neue Ausstellungsgebäude in seiner Langseite und schließt sich im Süden an 2 neue projectirte Straßen, die eine an dem Zeughause hinlaufend, die andere an dem Polizeigebäude entlang, dem Neumarkte zuführend, an.

An der, der Terrasse zu gelegenen Nordostseite des Ausstellungsgebäudes vermittelt ein niederer Zwischenbau, welcher gleichzeitig die Fronten des Ausstellungsgebäudes und der Akademie in stumpfem Winkel vereinigt, den Uebergang zu dem in drei Geschossen gedachten Nordflügel des Kunstakademiegebäudes (siehe Prospect zu I). Anschließend an diesen, folgt ein Arkadenbau, durchbrochen von einem Porticus, durch welchen der Austritt, der nach der Münzgasse zu führenden Aufgangstreppe, überbaut ist; hieran reiht sich endlich das alte Akademiegebäude, welches nach Abtragung des Daches und Obergeschosses und Aufsetzung eines, mit einer Pergola gezierten, glatten Daches, zur Aufnahme des, der königlichen Civilliste gehörenden Café reale dienen und in das Eigenthum derselben ausgleichsweise übergehen würde.

Durch einen, aus Souterrain und Obergeschosß bestehenden Ostflügel, würde das Akademiegebäude, dadurch einen dreieckigen Hof bildend, mit der Südwestspitze des Aus-

stellungsgebäudes, in Verbindung gebracht werden; hieran schließt sich ein, dem Hauptgebäude der Akademie parallel laufender, gleichhoher Südflügel, welcher durch einen Westflügel, der sich in den an der Terrassengasse gelegenen Häusercomplex treppenartig einfügt, mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht wird. Der dadurch gebildete geräumige Hof würde nach der Terrassengasse zu eine, in ein Portal auslaufende Durchfahrt erhalten, ferner durch eine Solche, im Ostflügel angebracht, mit dem dreieckigen Hofe des Ausstellungsgebäudes in Verbindung gebracht werden, während von hier aus eine Verbindung mit dem projectirten neuen Plage durch eine, ebenfalls in ein Portal auslaufende Einfahrt, vermittelt werden würde.

Ein, an dem Südflügel des Akademiegebäudes nach dem Polizeipräsidium zu gelegenes Stück Areal, welches zur Verfügung bleibt, wird von der Regierung als ein zu Baustellen sehr geeignetes Terrain bezeichnet und als Solches zur Veräußerung empfohlen.

Die Terrasse selbst würde, wie aus dem Situationsplan I ebenfalls ersichtlich, wesentlich an Promenadenraum gewinnen, fast durchweg eine Breite von 16 bis 18 Meter erhalten und außerdem an den, der Elbe zu gelegenen Einschnitten, durch Treppenanlagen mit dem Terrassenufer verbunden werden.

An Räumen sind in dem Akademiegebäude unterzubringen:

1. Im Souterrain: Die Wohnung des Castellans — die Wohnung des Hausmannes — eine Heizerstube — ein Maschinenraum — Räume für die Heizungsanlage — Sammlungsräume — Utensilienräume und Magazine, sowie Räume für Holz und Kohlen.
2. In den Obergeschossen außer der Expedition und der Portierstube:
 - a) die Unterclasse, dazu ein Raum zum Kopfzeichnen und ein dergleichen zum Zeichnen bei directer Beleuchtung;
 - b) die Mittelclasse;
 - c) die Ober- (Natur-) Classe, die im Aktsaal unterzubringen ist, welcher letzterer aber für die gemeinschaftlichen Uebungen im Aktzeichnen außer den Schülern der Naturclasse auch die des Malssaals und einen Theil der Atelierschüler aufzunehmen hat;
 - d) der Malssaal;
 - e) 7 große Ateliers, nämlich 3 für die 3 Vorstände der Ateliers für Historienmalerei mit Nebenzimmer, 1 für den Vorstand des Ateliers für Landschaftsmalerei mit Nebenzimmer, 1 für den Vorstand des Malssaals, 1 für den Vorstand des Bauateliers, 1 zum Gebrauche der übrigen akademischen Lehrer und Schüler;
 - f) 27 kleinere Ateliers, nämlich: 3 für 3 Lehrer, an den Classen gelegen, 4 für 3 Lehrer und den Vorstand der Ateliers für graphische Kunst, 20 für 40 Atelierschüler und 5 Schüler der graphischen Kunst;
 - g) das Bauatelier;
 - h) das Auditorium mit Vorzimmer;
 - i) das Sitzungszimmer des akademischen Rathes mit Vorzimmer;
 - k) 1 kleiner Ausstellungsaal, welcher gleichzeitig die Möglichkeit gewährt, unter fertigen Bildern ein Bild, das der Vollendung nahe ist, fertig machen zu können;
 - l) die Bibliothek;

m) einige Ateliers für ältere Schüler, welche nicht mehr im regelrechten Verbands der Akademie sind, Maler sowohl, als Bildhauer. Es würden diese Räume gleichzeitig zum Arbeiten unter Aufsicht verwendet werden können, wenn dergleichen Arbeiten, wie dies anderwärts der Fall ist, auch hier eingeführt werden sollten.

Als höchste Schülerzahl ist für die neue Akademie in Aussicht genommen;

für die Unterclasse	40 Schüler,
= = Mittelclasse	50 =
= = Oberclasse	35 =
= den Malssaal	30 =
= die Ateliers	40 =
= das Bauatelier	30 =
= = Atelier für graphische Kunst	5 =

Sa. 230 Schüler.

Raum zu beschaffen ist dagegen für 270 Schüler, da für 40 Schüler, nämlich 30 des Malssaales und 10 der Ateliers, die an den Übungen im Attsaal Theil zu nehmen haben, doppelter Raum, und zwar einmal im Malssaal resp. den Ateliers und dann im Attsaal, vorhanden sein muß.

Aus dem, der Deputation zur Prüfung überlassenen generellen Kostenanschlage sind folgende Details zu extrahiren:

I.

Kunstakademiegebäude.

a) Hauptgebäude.

Dieses 88,50 Meter lange 12,6 bis 26,2 Meter tiefe Gebäude besteht einschließlich des zum Theil im vormaligen Zeughose projectirten Souterrain, aus 4 Geschossen, in den Mittel- und beiden Eck-Pavillons, und $3\frac{1}{2}$ Geschossen in den beiden niedrigeren Zwischenflügeln. Die Höhe der erstgedachten Pavillons beträgt vom Niveau der Brühl'schen Terrasse aus 27,4 resp. 30 Meter und vom projectirten Hofniveau 32,8 resp. 34,7 Meter, während die Höhe der Zwischenflügel auf der Brühl'schen Terrasse 22 Meter und vom gedachten Hofniveau 27,1 Meter beträgt. Die innere Raumdisposition und äußere architektonische Gestaltung ist aus den Zeichnungen ersichtlich.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad a 963.000 M.

b) Die zum Kunstakademiegebäude gehörigen beiden vorderen und hinteren Läng- und Querflügelgebäude,

zusammen 199,8 Meter lang, 8,4 resp. 16,3 Meter tief und 9,5 resp. 13,6 Meter hoch, bestehend aus projectirtem Keller, resp. Souterrain und 1 Obergeschos. Die innere Raumdisposition und äußere architektonische Gestaltung ist aus den betreffenden Zeichnungen ersichtlich.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad b 593.800 *M.*,
 ad a 963.000 "

 ad Ia und b Sa. 1.556.800 *M.*

II.

Kunstausstellungsgebäude.

Dieses Gebäude besteht aus einem 6 Meter hohen Souterrain und einem 12,4 resp. 13,4 Meter hohen Obergeschoß. Die nach dem projectirten freien Plage an der westlichen Hinterseite des vormaligen Zeughauses zu gelegenen Langfronte desselben, ist 69,9 Meter lang und die nach der Brühl'schen Terrasse zugekehrte Giebelfronte mit den Hauptzugängen in dasselbe ist 26,4 Meter lang. Die ganze Gebäudehöhe beträgt vom Niveau der Brühl'schen Terrasse aus 22 Meter und die vom Niveau des vorgedachten freien Platzes vor dem vormaligen Zeughause 28,3 Meter. Die innere Raumbdisposition, sowie äußere architektonische Gestaltung, ist aus den betreffenden Zeichnungen ersichtlich.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad II 650.900 *M.*

III.

Die zum Kunstakademie- und Kunstausstellungsgebäude gehörigen Hof- und Nebenanlagen mit zusammen 1594 Quadratmeter Grundfläche.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad III 78.700 *M.*

IV.

Die Herstellung des 22 Meter langen und 13 Meter hohen Porticus am oberen Austritte der von der Münzgasse nach der Brühl'schen Terrasse führenden großen Freitreppe.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad IV 101.500 *M.*

V.

Die Herstellung der von dem freien Plage zwischen dem vormaligen Zeughause und dem projectirten Kunstausstellungsgebäude nach der Brühl'schen Terrasse führenden großen Freitreppe, zusammen 30 Meter lang und 5,5 Meter hoch, nebst der oberen Balustrade.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad V 27.200 *M.*

VI.

Der Umbau des alten Kunstakademiegebäudes zu einem Café-Restaurantgebäude, 77 Meter lang, 7,6 Meter tief und 8,7 resp. 13 Meter hoch.

Die innere Raumbdisposition und äußere architektonische Gestaltung ist aus der betreffenden Zeichnung ersichtlich.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad VI 143.500 *M.*

VII.

Die in Folge des projectirten Kunstakademiegebäudes in Wegfall kommenden hinteren Münzgebäude, die nothwendig werdenden baulichen Veränderungen zur Wiederergänzung der zum Betriebe der Münze erforderlichen Räumlichkeiten, in dem vorderen Münzgebäude-Seitenflügel und vormaligen Militär-Werkstattengebäude, nebst Herstellung eines Hofabschlusses.

Hierzu ist erforderlich:

in Summa ad VII 9100 *M.*

Wiederholung.

ad Ia, b. Kunstakademiegebäude	1.556.800 <i>M.</i>
= II. Kunstausstellungsgebäude	650.900 =
= III. Hierzu gehörige Hof- und Nebenanlagen	78.700 =
= IV. Porticusanlage	101.500 =
= V. Freitreppenanlage	27.200 =
= VI. Umbau des alten Kunstakademiegebäudes zu einem Café- Restaurant	143.500 =
= VII. Bauliche Herstellungen und Veränderungen im Münz- und vormaligen Militär-Werkstattengebäude	9.100 =
	Sa. Sa. 2.567.700 <i>M.</i>

Abminderungen des Gesamtbetrages würden nach Angabe der Regierung eintreten:
1. durch Verkauf des an den Südflügel des Akademiegebäudes grenzenden Banareals und
2. durch Verkauf des an der Pillnitzer Straße und der Circusstraße gelegenen Ateliergrundstückes, welches nach Ingebrauchnahme des Akademiegebäudes entbehrlich wird (siehe Königliches Decret Nr. 39, Seite 4).

Das große Interesse, welches sich in den weitesten Kreisen für diese Kunstbauten zeigte, veranlaßte die königliche Staatsregierung, die hierfür angefertigten Pläne und Prospective, in dem auf der Terrasse gelegenen Ausstellungsgebäude, dem Publicum zur Ansicht zu überlassen. Die Deputation konnte der Regierung für diesen Schritt nur dankbar sein, da derselbe eine sehr eingehende Kritik in den Kreisen der Fachmänner hervorrief, welche der Deputation, die in den hier einschlagenden technischen Fragen ein competentes Urtheil für sich nicht zu beanspruchen vermag, nur willkommen war.

Insbefondere war es die eingehende Behandlung dieses Stoffes durch den Dresdner Architektenverein, welche das allgemeinste Interesse in Anspruch nahm, auch den akademischen Rath zu einer, den Mitgliedern der Kammern in Separatdruck überlassenen Aussprache vermochte, und deshalb auch der Deputation Veranlassung gab, an der Hand derselben der Beurtheilung der Regierungsvorlage näher zu treten.

In seiner Aussprache erkennt zunächst der Architektenverein ebenfalls an, daß der Neubau eines Kunstakademie- und Kunstausstellungsgebäudes eine gebieterische Nothwendigkeit sei, wenn die bildenden Künste in Sachsen fernerhin eine gedeihliche Pflege erhalten sollen, hingegen wendet er sich gegen die Regierungsvorlage in folgenden Punkten:

1. gefährde das Project den gesammten Bebauungsplan von Neustadt-Altstadt, weil es auf der Erhaltung des, dem Plane unbedingt hinderlichen alten Zeughauses, fuße; dadurch werde die Terrassengasse nicht nur vollständig abgeschlossen, sondern auch in eine

Sackgasse verwandelt, eine wünschenswerthe Besserung in sanitärer Hinsicht demnach nicht herbeigeführt. — Das von dem Akademiegebäude durch einen dreieckigen Hof getrennte Ausstellungsgebäude schließe sich stumpfwinkelig an das vorgenannte Gebäude an, indem bei seiner Anlage nur die gegenwärtigen Verhältnisse, nicht aber eine Besserung derselben Berücksichtigung gefunden hätten, auch werde dadurch eine unregelmäßige Formirung der zukünftigen, am Zeughausplaze vorüberführenden Straßen geschaffen. Neben dem Ausstellungsgebäude und dem in seiner Erhaltung vorausgesetzten Zeughause eröffne eine Freitreppenanlage einen im Anschluß an die Umgebung nicht glücklich vermittelten Zugang zu der Terrasse. Eine Besserung der Situation sei aber möglich und leicht durchführbar, doch müsse dieselbe immer im Zusammenhange mit dem Generalplane der Bebauung gedacht werden; eine Fortführung der Terrassengasse sei dabei nicht unbedingt erforderlich, es könne deren Ausmündung aber vermittelt und bei angemessener und wohl zulässiger Einschränkung des jetzigen Baukörpers der so dringend nothwendige Luftwechsel und Licht geschafft werden. Damit würde aber gleichzeitig eine für ein öffentliches Gebäude unerläßliche Bedingung geschaffen, nämlich — dessen freie Lage zur Umgebung, dessen Loslösung von der nicht nur feuergefährlichen, sondern auch gesundheitsschädlichen Nachbarschaft. Damit würde außerdem erreicht, daß die im Erdgeschosse dunklen unnutzbaren Räume für weitere Zwecke, z. B. Bildhauer-Ateliers, verfügbar werden. Zu tadeln sei ferner besonders die unregelmäßige und unschön angelegte Situation des Ausstellungsgebäudes, welche ohne alle Harmonie zur Umgebung wirke; diese entschieden fehlerhafte Anlage werde aber zumeist durch den Umstand herbeigeführt, das Zeughaus erhalten zu wollen; da diese Situation aber dem Verfasser des Entwurfes vorgezeichnet gewesen sei, so könne ihn dieser Tadel nicht treffen, vielmehr lege das Project, namentlich die Grundrißlösung wie die Benützung der Niveauverhältnisse, von großem Geschick und künstlerischer Gestaltungskraft Zeugniß ab und müsse demgemäß als eine Leistung ersten Ranges bezeichnet werden.

2. überstiegen die, der Disposition des Planes zu Grunde gelegten Raumverhältnisse, selbst wenn man eine Steigerung der Frequenz in dem Besuche der Akademie um 50 bis 60 Procent annehme, das Bedürfniß sehr wesentlich, denn während das vorgelegte Project einen Raum von circa

3200	Quadratmeter	bebauter Fläche im lichten Raume für die Akademie,
1560	=	für das Ausstellungsgebäude,
<hr/>		
4760	Quadratmeter,	
1600	=	Hofraum,

in Summa 6360 Quadratmeter Gesamtfläche beanspruche, werde bei einer dem Bedürfniß entsprechenden Reduction mit einer bebauten Fläche (also ohne Hofraum) von circa

2200	Quadratmeter	bebaute Grundfläche für die Akademie, im Lichten,
1560	=	= = = = das Ausstellungsgebäude,
<hr/>		
3760	Quadratmeter,	

wohl auszukommen sein und dadurch die, zur Isolirung des Gebäudes (wie sub I ausgeführt) erforderliche Abminderung des gesammten Baukörpers bequem erreicht werden.

3. bedürften die Höhenverhältnisse der Façade, welche analog den Grunddispositionen genommen seien, einer durchgehenden Abminderung, wenn nicht die ganze Anlage in störendem Mißverhältnisse zu der Umgebung stehen solle und endlich

4. könne der in Anwendung gekommene moderne französische Styl nicht gebilligt werden, da Derselbe im vollen Gegensatze zu denjenigen Formen stehe, welche

in Sempers Werken ausgeprägt erschienen und durch Nicolai und seine Schule, als die edelsten und reinsten bezeichnet worden seien; es bedeuete dieser Styl, wenn er zur Ausführung komme, einen völligen Bruch mit denjenigen Ueberlieferungen, welche den Stolz und die Bedeutung unserer Schule in ganz Deutschland gegründet hätten.

Eine glückliche Lösung der Fragen könne am leichtesten und besten durch eine allgemeine Concurrenz erreicht werden.

Bevor nun die Deputation mit der Königlichen Staatsregierung über die Vorlage und die dagegen erhobenen Bedenken in Verbindung trat, waren es vornehmlich zwei Fragen, über welche sie sich schlüssig zu machen hatte: 1. die Frage des Bauplatzes und 2. die Frage wegen Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz.

Zu 1. Als Bauplätze waren in Frage gekommen: a) die Brühl'sche Terrasse, b) ein Terrain an der Albertbrücke gegenüber der Jägerkaserne und c) der alte Militärbauhof. Gegen die beiden Letzteren war einzuwenden, daß dieselben ihrer Lage nach außerhalb des, namentlich für das Ausstellungsgebäude wichtigen Fremdenverkehrs, ungeeignet erscheinen, sowie das erforderliche Nordlicht nicht gewähren, auch zur Aufnahme beider Gebäude, der Akademie und Kunstausstellungshalle hinreichend Raum nicht bieten und endlich vermöge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit, die architektonische Ausführung einer größeren Anzahl Facaden und einen sehr kostspieligen Unterbau bedingen, so daß schon aus finanziellen Gründen darauf zu verzichten sein würde. Die Deputation entschied sich deshalb für den in Aussicht genommenen und dem Projecte zu Grunde gelegten Bauplatz auf der Terrasse, welcher trotz mancher Terrainschwierigkeiten dennoch den Vorzug verdient, weil derselbe, abgesehen von seiner historischen Bedeutung für die Akademie, ein reines, nicht zu verbauendes Nordlicht für eine Facade von bedeutenden Dimensionen bietet, im Mittelpunkte der Stadt und des Fremdenverkehrs, sowie in der unmittelbaren Nähe des für die plastischen Museen in Aussicht genommenen Zeughauses liegt, ferner durch die, auf demselben projectirten Kunstbauten, dem Stadtbilde zur besonderen Verschönerung dienen werde und endlich, weil, entgegen den Behauptungen des Architektenvereins, wie durch die im Separatabdruck erschienene, in den Händen der Kammermitglieder sich befindende Denkschrift des Herrn Baurath Lipsius, zur Genüge dargethan ist, dieser Platz weder durch den für Neustadt-Altstadt aufgestellten Bauplan, noch durch das Bleiben oder Fallen des Zeughauses, irgendwie alterirt wird.

Zu 2 entschied sich die Deputation, nach eingehenden Erwägungen einstimmig dafür, für diesen Fall von der Ausschreibung einer allgemeinen Concurrenz abzurathen und zwar weil 1. dadurch eine Verzögerung der Ausführung des Baues um mindestens zwei Jahre herbeigeführt werde, welche ebensowohl im Hinblick auf die zahlreichen Uebelstände, die bei der derzeitigen Akademie und dem Ausstellungsgebäude vorwalten, als auf den Umstand, daß für die nächste Finanzperiode wiederum zahlreiche Staatsbauten in Aussicht stehen, bedenklich erscheint; 2. durch verschiedene hervorragende monumentale Gebäude in Dresden der Beweis gegeben ist, daß für die Entstehung mustergiltiger Bauten die Concurrenz keineswegs Vorbedingung ist und 3. die Deputation von dem Gefühle durchdrungen war, daß gerade für die Bearbeitung dieses Projectes, der mit der Vertretung der Baukunst betraute Lehrer an der Akademie, welcher in der neuen Kunsthalle eine würdige Heimath geboten werden solle, vorzugsweise berufen erscheint, übrigens auch bereits eine Vorlage geschaffen hat, welche bei zahlreichen seiner Fachgenossen voller Anerkennung sich erfreut.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, trat nun die Deputation an die Regierungsvorlage heran und konnte zunächst nicht umhin, namentlich denjenigen Einwendungen

gegen dieselbe eine gewisse Berechtigung zuzugestehen, welche gegen den Einbau des Akademiegebäudes in den, an der Terrassengasse gelegenen Häusercomplex (siehe Situationsplan I) erhoben worden waren; sie erbat sich deshalb, mit Genehmigung der Königlichen Regierung, von dem Verfasser des Projectes einen anderweiten Situationsplan mit Prospect, welcher den Gedanken verkörpern sollte, das Akademiegebäude durch Verschiebung nach dem Zeughause zu und Einfügung einer, der Münzgasse parallel laufenden neuen Straße, vom Neumarkte nach der Terrasse, in welcher zugleich die Terrassengasse einen geeigneten Ausgang finden würde, zu isoliren und welcher womöglich gleichzeitig der, im Königlichen Decret Seite 4 gegebenen Andeutung, der Beschränkung der Höhe des Nordflügels des Akademiegebäudes, Gestalt geben sollte.

Mit dankenswerther Bereitwilligkeit wurde der Deputation alsbald der auf diese Weise veränderte Plan, wie er als Skizze II (Situationsplan und Prospect) dem Berichte ebenfalls beigelegt ist, zur Verfügung gestellt.

In der nun folgenden Berathung mit den Herren Königlichen Commissaren, welcher auch der Verfasser des Projectes, Herr Baurath Lipsius, und der Studienprofessor der Akademie, Herr Professor Ehrhardt, beiwohnten, wurde zunächst von dem Letzteren gegen das veränderte Project eingehalten, daß das hierdurch in dem Hauptgebäude in Wegfall kommende Nordlicht keineswegs so rein, wie man vielleicht annehme, im Südflügel durch Stagenaufsetzung wieder gewonnen werden könne, da Reflexe von dem gegenüberliegenden Hauptgebäude und den Seitenflügeln nicht ausbleiben könnten und störend wirken müßten; er empfehle auf Grund seiner Erfahrungen deshalb dringend, an dem Lipsius'schen Projecte möglichst festzuhalten, da dasselbe in Bezug auf die Lichtverhältnisse und die innere Raumeintheilung, welche auch in ihrer Reihenfolge charakteristisch für den Bildungsgang der Schüler sei, allen Anforderungen entspreche.

Der Herr Staatsminister von Mostig-Wallwitz schloß sich diesen Ausführungen allenthalben an, hob aber noch besonders hervor, daß auch der veränderte Plan erhebliche Mehrkosten verursachen werde, da die Ausstattung der Facaden des Süd- und Westflügels, sowie die Anlegung einer neuen Straße, welche auf Staatskosten herzustellen sein würde, vielleicht auch der Ankauf fremden Areal, den Kostenanschlag wesentlich erhöhen müsse; außerdem werde durch die Verschiebung nach dem Zeughause zu, entweder der projectirte neue Platz in unzulässiger Weise eingeengt oder die Ausstellungshalle in dem Maße verkleinert, daß sie den Anforderungen, welche an dieselbe zu stellen sind, kaum mehr entsprechen würde; die Königliche Regierung müsse sich demnach, wenn sie auch einzelne Vorzüge des veränderten Planes anzuerkennen habe, doch demselben gegenüber ablehnend verhalten.

Der Verfasser des Projectes, Herr Baurath Prof. Lipsius, legte in seinen Ausführungen besonders darauf Gewicht, daß durch die Verschiebung und Abminderung des Gebäudes in der angeedeuteten Weise die Raumverhältnisse in einer Weise alterirt werden würden, daß sie den Anforderungen, welche das aufgestellte Programm beanspruche, durchaus nicht mehr genügten.

Die Nordfront des Akademiegebäudes betrage nach demselben:

im Mittelbau	88,50 Meter,
im rechten Seitenflügel	27,50 "
im linken Seitenflügel	40,00 "

in der ganzen Länge 156,00 Meter.

Die bei Anlage einer Parallelstraße zur Münzgasse verbleibende Nordfront des Akademiegebäudes würde 73,50 Meter betragen.

Es würden demnach dem ursprünglichen Project gegenüber in Wegfall kommen:
 im Parterre und Etage zusammen 30 Meter
 und durch Hinweglassung des Halbgeschosses 88,50 =
 im Ganzen 118,50 Meter.

Dieser Ausfall würde aufgebracht werden müssen durch Heranziehung der Nordfront des Hintergebäudes. Dasselbe mißt im oberen, auf dem Niveau der Terrasse gelegenen
 Parterre 31,5 Meter,
 in der ersten Etage 73,5 =
 105,00 Meter,

demnach 13 Meter weniger, als zu Deckung des Ausfalls erforderlich. Außerdem fehle es, wenn von einem Halbgeschoß Abstand genommen werden und der östliche und westliche Flügel der Lichtverhältnisse wegen, nur Parterre und Untergeschoß erhalten solle, an Raum für den Gypssaal, den Malssaal und das Bauatelier, welche unter keiner Bedingung entbehrt werden könnten.

Zur Widerlegung der von dem Architektenverein sub 2 aufgestellten Behauptung, daß die Raumverhältnisse, welche dem Plane zu Grunde gelegt worden seien, das wirkliche Bedürfnis weit überstiegen, wurde von den Herren Professor Ehrhardt und Bau- rath Lipsius nachgewiesen, daß dieselben der eingehendsten Erwägung bei Aufstellung des Bauprogramms unterlegen hätten. Ungerechnet der Räume des Erdgeschosses, welche, wie früher ausgeführt, zu wirthschaftlichen Zwecken Verwendung finden und ebenfalls durchweg in der angenommenen Größe gebraucht würden, habe man in Aussicht genommen:

A. Räume des Akademiegebäudes

im Parterre:

Flächeninhalt.

1 Expeditionsraum	à 12,50 =	12,50 Quadratmeter,
1 Portierzimmer	= 12,50 =	12,50 =
1 Zeichensaal (Unterclasse)	= 234,00 =	234,00 =
1 Zimmer für Kopfzeichnen (Unterclasse)	= 30,00 =	30,00 =
1 Gypssaal incl. Rundung (Mittelclasse)	= 492,45 =	492,45 =
1 Malssaal (Oberclasse)	= 206,00 =	206,00 =
1 Malssaal	= 189,00 =	189,00 =
3 Lehrerzimmer	= 60,00 =	180,00 =
1 kleines Zimmer	= 18,00 =	18,00 =
2 Meister-Ateliers	= 91,00 =	182,00 =
8 Schüler-Ateliers	= 45,00 =	360,00 =
1 Bau-Atelier	= 228,20 =	228,20 =
1 Auditorium	= 173,00 =	173,00 =
1 Vorzimmer	= 60,00 =	60,00 =

Summa des Flächeninhalts der Lehrräume 2377,65 Quadratmeter,

in der I. Etage:

2 Meister-Ateliers	à 91,00 =	182,00 =
2 Nebenzimmer	= 40,00 =	80,00 =
2 Vorzimmer	= 17,00 =	34,00 =
8 Schüler-Ateliers	= 45,00 =	360,00 =

Seitenbetrag 193,00 = 656,00 Quadratmeter.

	Uebertrag	193,00 = 656,00	Quadratmeter.
1 Sitzungszimmer	à	78,00 = 78,00	"
1 Ausstellungszimmer	=	108,00 = 108,00	"

Summa des Flächeninhalts der Lehrräume 842,00 Quadratmeter,

der II. Etage:

Flächeninhalt.

2 Meister-Ateliers	à	91,00 = 182,00	Quadratmeter,
2 Nebenzimmer	=	40,00 = 80,00	"
2 Vorzimmer	=	17,00 = 34,00	"
8 Schüler-Ateliers	=	45,00 = 360,00	"
1 großes Atelier	=	96,00 = 96,00	"
1 Bibliothek	=	78,00 = 78,00	"

Summa des Flächeninhalts der Lehrräume 830,00 Quadratmeter.

Flächeninhalt der Lehrräume im Parterre	2377,65	Quadratmeter,
" " " " in der I. Etage	842,00	"
" " " " " II. "	830,00	"

Summa 4049,65 Quadratmeter.

Flächeninhalt der Corridore, Vestibüle, Treppen etc.
incl. Mauerflächen:

im Parterre	= 1805,35	Quadratmeter,
in der I. Etage	= 679,00	"
" " II. "	= 691,00	"

Summa = 3175,35 Quadratmeter.

Flächeninhalt der Lehrräume	4049,65	Quadratmeter.
" " Corridore etc.	3175,35	"

Mithin Grundfläche der sämtlichen Geschosse excl.

Souterrain 7225,00 Quadratmeter.

B. Räume des Ausstellungsgebäudes

im Parterre:

Flächeninhalt.

1 Vestibül mit Casse und Garderobe	à	91,39 = 91,39	Quadratmeter,
1 Borsaal, durch Parterre und Etage gehend, welcher gleichzeitig zur Aufstellung von Kunstobjecten dient	=	171,00 = 171,00	"
1 Zimmer des Secretärs	=	14,00 = 14,00	"
2 große Ausstellungssäle, gleichfalls durch zwei Geschosse gehend, die auch je nach Bedarf mit Zwischenwänden versehen werden können	=	300,00 = 600,00	"
1 Achtecksaal, wie vorher	=	201,96 = 201,96	"
1 Loggia zum Aufstellen von kleineren Kunstwerken und zur Erholung bestimmt, daneben Treppen in den unteren Ausstellungsraum führend	=	30,00 = 30,00	"

Seitenbetrag 807,96 = 1108,35 Quadratmeter.

Uebertrag 807,96 = 1108,35 Quadratmeter.

in der I. Etage:

Ueber dem Vestibüle: Expeditionsräume à 91,39 = 91,39 =

Flächeninhalt der Räume 1199,74 Quadratmeter.

Flächeninhalt der Corridore, Treppen etc. incl. Mauern 490,26 =

Mithin Grundfläche des Parterres und I. Etage 1690,00 Quadratmeter.

Hiernächst wurde Seiten des Referenten einer Darlegung im Dresdner Anzeiger vom 27. Februar dieses Jahres gedacht, in welcher ein Vergleich der Raumverhältnisse der neuen Münchener und der für Dresden projectirten Akademiegebäude, in Rücksicht auf die Zahl der Schüler gezogen worden war, und zwar, der angeblich 387 Schüler, welche die Münchener Akademie im Jahre 1880 besuchten, und derjenigen, welche, die Bildhauer abgerechnet, die Dresdner Akademie im gegenwärtigen Semester besuchen. Herr Baurath Lippius gab hierüber folgende Erklärungen ab:

Die Größe des neuen Akademiegebäudes für Dresden sei nicht nach Maßgabe der durch den Zwang der Verhältnisse beschränkten Schülerzahl von 130 resp. 145, sondern im Hinblick auf die als Maximum anzunehmende Zahl von 230 resp. 270 Schülern bemessen worden.

In München *) seien nun einschließlich des Raumes für Corridors, Treppen etc. 4382 Quadratmeter excl. Porticus, Freitreppen und Rampe bebaut.

Es würden mithin bei 387 Schülern 11,3 Quadratmeter bebaute Fläche auf einen Schüler kommen.

In Dresden sollen 4183 (3540 + 238 + 405) Quadratmeter bebaut werden, so daß 15,5 Quadratmeter bebaute Fläche auf einen Schüler kommen würden.

Nun enthalte aber das Münchener Akademiegebäude ein nach Norden gelegenes Unterparterre (Defreggers Schüler seien beispielsweise in demselben untergebracht), ein Oberparterre, eine erste Etage und eine zweite Etage, die nur über den Rücklagen des Langbaues fehle. Den hiesigen localen Verhältnissen entsprechend sei nur das der Terrasse zugekehrte Hauptgebäude mit Parterre, Etage und Halbetage angenommen; Malsaal, Bauatelier und Hofgebäude seien nur als Parterre über einem Souterraingeschoß projectirt.

Selbstverständlich müsse in einem mit niedrigen Anbauten und Flügeln versehenen Gebäude mehr überbauter Flächenraum als in einem mit mehreren Stockwerken ausgebauten Hause auf die Person kommen.

Das neue Münchener Akademiegebäude habe

in dem Unterparterre	3.302	Quadratmeter,
dem Oberparterre	4.382	"
der I. Etage	4.382	"
der II. Etage	2.460	"

im Ganzen 14.526 Quadratmeter Flächenraum
der sämtlichen Geschosse
excl. Keller.

*) Der Berechnung ist die von der Deutschen Bauzeitung, Jahrgang 1883, veröffentlichte Skizze zu Grunde gelegt.

Das projectirte Dresdner Akademiegebäude habe dagegen

in dem Parterre	4183	Quadratmeter,
der I. Etage	1521	"
der Halbetage	1521	"
im Ganzen	7225	Quadratmeter Flächenraum der sämtlichen Geschosse excl. Keller.

Mithin komme in München bei der angegebenen Zahl von 387 Schülern 37,5, in Dresden bei 270 Schülern 26,7 Quadratmeter auf einen Schüler. Nun besuchten aber laut Beiblatt zur Zeitschrift für bildende Kunst vom 10. Januar 1884 im gegenwärtigen Semester nicht 387, sondern 512 Schüler die Münchener Akademie. Es kommen also in München nicht 37,5, sondern 28,3 Quadratmeter pro Schüler.

Da aber in München von den 14.526 Quadratmeter 5474 Quadratmeter auf Vestibül, Treppen, Corridors zc. entfielen, so verblieben an Quadratmeter Lehrräumen 9052, so daß bei einer Schülerzahl von 512 auf einen Schüler 17,7 Quadratmeter Lehrraum komme. In Dresden entfielen von den 7225 Quadratmeter auf Vestibüle zc. 2298 Quadratmeter, demnach verblieben für Lehrzwecke 4927 Quadratmeter, sodaß auf den Schüler 18,3 Quadratmeter komme.

Um endlich festzustellen, wie viel in Dresden Classenraum auf den Schüler und Atelierraum auf den Lehrer zu rechnen seien, so müsse von den 4927 Quadratmetern, der für Bibliothek, Sitzungssaal, kleinen Ausstellungssaal, Auditorium, Expedition und Portierstube, sowie der für die Stärken der Mauern erforderliche Raum in Abzug gebracht werden; es blieben für 13 Lehrer 945,50, für 270 Schüler 2454,64 Quadratmeter, und es entfalle daher auf den Lehrer 72,7 Quadratmeter lichter Atelierraum, auf den Schüler 9 Quadratmeter lichter Classenraum, im Durchschnitt gerechnet.

Auch aus diesen Zahlen ging der Deputation zur Genüge hervor, wie die in dem Project ausgeführten Raumverhältnisse den hiesigen, auch unter Berücksichtigung der Zukunft in's Auge gefaßten Bedürfnissen, entsprechen.

Was nun endlich die von dem Architektenverein sub 3 und 4 bemängelten Höhenverhältnisse des, der Terrasse zugekehrten Nordflügels des Akademiegebäudes, sowie die gegen den in Anwendung gebrachten Styl erhobenen Bedenken anlangt, so erbat sich die Deputation von dem Verfasser des Projectes eine ausführliche Darlegung der Grundsätze, welche ihn bei seinen Ausführungen geleitet hätten. Herr Baurath Lipsius überreichte demzufolge der Deputation die nachstehende, im Wortlaute wiedergegebene Auseinandersetzung (siehe Prospect I.):

Für die Gestaltung der Façade waren folgende Gesichtspunkte maßgebend:

Eine Façade soll der durch die Schönheit verklärte Ausdruck des inneren Organismus eines Bauwerks in dessen äußerer Gestalt sein, der Zweck des Baues soll in ihr zur Erscheinung kommen. Ist dies der Fall, so hat die Façade Physiognomie, ohne solche ist sie charakterlos.

Im vorliegenden Falle handelt es sich nun um die Façade zu einem Ausstellungs- und zu einem Akademiegebäude. Jedes derselben hat eigenartigen, wesentlich von einander verschiedenen Erfordernissen, die aus der verschiedenen Bestimmung dieser beiden Gebäude hervorgehen, zu genügen; beide haben aber als, wenn auch verschiedenen Zwecken dienende und demgemäß charakterisirte, so

doch zusammengehörige Theile eines und desselben Baucomplexes zu erscheinen. Die Zusammengehörigkeit beider muß also, bei aller Verschiedenheit, in ihren Facaden Ausdruck finden. Für die Massenordnung der Gebäude ist die vorgeschriebene Fluchtlinie und die Rücksicht auf die Situation maßgebend gewesen. Dem Akademiegebäude mußte so viel Nordfront, als nur immer möglich, gegeben werden. Die geringe Höhe der nach dem Porticus und dem Ausstellungsgebäude zu liegenden Flügelbauten desselben wurde bedingt, sowohl durch die Rücksichtnahme auf die correspondirenden Häuser der Terrassengasse, als durch die Nothwendigkeit einer Vermittelung der in verschiedener Flucht belegenen, hier maßgebenden Hochbauten.

Für das Akademiegebäude sind vor allem die Fenster bezeichnend. Sie weichen in ihrer Form wesentlich von der, der Fenster eines Wohnhauses, Palastes ab. Ein Atelier verlangt eine genügende und gleichmäßige Lichtquelle, darum ein einziges Fenster. Ein solches hat demzufolge eine große Breite im Verhältniß zur Höhe zu erhalten, soll möglichst bis unter die Decke reichen, dagegen wesentlich höher, als das Fenster eines Zimmers über dem Fußboden beginnen. Für die Breite des Fensters ist die Breite des, durch dasselbe zu erleuchtenden Atelier-raumes maßgebend. Als Minimum der Breite eines Ateliers, in welchem zwei Personen arbeiten sollen, sind von fachmännischer Seite 6 Meter, im Lichten gemessen, festgesetzt worden. Und ebenso ist die Höhe dieser Räume auf 6 Meter im Lichten festgesetzt worden. Die hauptsächlich für Landschaftsmalerei und graphische Künste bestimmten Mansardenräume konnten als solche niedriger gehalten werden. All diesen Anforderungen war in der Facade Ausdruck zu geben. Aus den vorgeschriebenen Geschosshöhen aber und dem Streben für die 7 großen und 24 kleinen Ateliers die treffliche Nordlage auszunutzen, nicht aus einer Laune oder gar Sucht des Architekten nur hoch zu bauen, ist die Höhe des Hauptgebäudes der Akademie hervorgegangen.

In der gleichzeitigen Ausbreitung derselben Ordnung über Akademie- und Ausstellungsgebäude schien dem Architekten das Mittel gegeben zu sein, die Zusammengehörigkeit beider Gebäude architektonisch zum Ausdruck zu bringen. Innerhalb dieses gemeinsamen umfassenden Rahmens konnte nun den Einzelbedürfnissen und Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Baulichkeiten entsprechend Rechnung getragen, der Rahmen selbst aber, je nach der Werthstellung der dahinter gelegenen Räumlichkeiten behandelt werden. Einfache Pilaster theilen die Wandflächen zwischen den kleinen Ateliers; dieselben werden an den Pavillons zu Dreiviertel-Säulen gesteigert und erhalten in den freistehenden Säulen des Mittelbaues eine weitere Steigerung. Diese freistehenden Säulen des Akademiegebäudes werden aber in dem Porticus des Ausstellungsgebäudes, in welchem letzterem gewissermaßen das Ergebnis der Arbeit im Akademiegebäude dem Publicum zur Betrachtung und Beurtheilung vorgestellt wird, zu einer weiteren gesteigerten Wirkung, zu monumentalstem Ausdruck zusammengefaßt.

Was nun die Silhouette der Bauanlage, den „Pavillon-Styl,“ angeht, so hat sich dieselbe einmal aus der Nothwendigkeit, die 7 Meister-Ateliers unterzubringen, dann in Rücksicht auf die Umgebung ergeben. Im Gegensatz zu dem reichgegliederten Stadtbild — dem Theater, der katholischen Hofkirche, dem Schloßthurm, der Frauenkirche und selbst den hochragenden Häusergiebeln —, das Dresden von den Brücken aus bietet, fällt die Dede der langgestreckten, unbelebten, langweiligen Dächer des derzeitigen Akademie- und des derzeitigen Ausstellungsgebäudes empfindlich auf. Sie, nicht die Häusergiebel, bilden, ins-

besondere von der Augustusbrücke aus gesehen, eine Disharmonie innerhalb des allgemeinen Accordes. Und in Rücksicht auf das Stadtbild schien eine belebte malerische Silhouette geradezu erforderlich.

Die Behauptung, daß die Frauenkirche auf der vorliegenden Uebersichtszeichnung zu groß gezeichnet sei, ist durchaus grundlos. Sie entspricht in ihren Dimensionen genau der in den Bauten Dresdens nach den Aufnahmen des früheren Stadtbaudirectors Eichstädt veröffentlichten Abbildungen.

Die auf dem beigegebenen Stadtplan (liegt auf dem Tische des Hauses aus) verzeichneten Gesichtslinien bezwecken darzustellen, inwieweit die Frauenkirche durch die projectirten Neubauten gedeckt werde. Danach bleibt der Anblick der Frauenkirche von den Brücken aus völlig frei, nur von dem jenseitigen Ende der Albertbrücke aus würden die Neubauten in deren Kuppelaufbau perspectivisch einschneiden. Dagegen würde von dem jetzt kaum betretenen rechten Elbufer aus, der Terrasse vis-à-vis, die Frauenkirche mehr als durch das derzeitige Ausstellungsgebäude gedeckt werden. Erwägt man aber, daß die dort projectirte Uferstraße eine Hochuferstraße, etwa im Niveau der Brücken werden soll, so steht auch von hier aus eine Schädigung des Prospectes der Frauenkirche nicht zu befürchten, wohl aber ein Reiz, der sich aus der Wandelung des Bildes beim Promeniren ergibt, zu erwarten.

Aus der Berücksichtigung all dieser Faktoren baute sich die im Plane vorliegende Façade auf, ihnen suchte der Architekt, frei von Voreingenommenheit, gerecht zu werden. Nicht die Copie irgend eines beliebigen Styles schwebte ihm vor, dem er à tout prix Rechnung tragen wollte, ihn leitete vielmehr das eifrige Bestreben aus dem verschieden gestalteten inneren Wesen der Anlage und den von außen herantretenden Erfordernissen einen Organismus, eine Bauanlage zu gestalten, die den ihr entsprechenden Styl habe. Der Definition *Semperis* gemäß, macht das Wesen des Styls, die Uebereinstimmung des Kunstobjects mit seiner Entstehungsgeschichte und allen Vorbedingungen und Umständen seines Werdens aus.

Im Uebrigen ist der Architekt sich nicht einen Augenblick darüber zweifelhaft gewesen, daß die Frage, wie die Bauanlage zur Umgebung sich verhalten werde, nur durch ein Modell klar gestellt werden kann. Daß übrigens, der Festhaltung aller dieser angezogenen Bedingungen ungeachtet, dennoch im Umfange derselben Modificationen zulässig sind, unterliegt keinem Zweifel.

Die Deputation hat das vorliegende Material hierauf der eingehendsten Prüfung unterworfen und hierbei die Königliche Staatsregierung auf Anregung des Referenten die Zusicherung gegeben: daß die Inangriffnahme des Baues nicht eher erfolgen werde, als bis ein vollständiges, die Höhenverhältnisse richtig darstellendes Modell angefertigt und öffentlich ausgestellt worden sei, welches nicht nur die Terrasse mit den darauf auszuführenden Bauten, sondern auch die Hochbauten der Umgebung, welche mit demselben in Vergleich zu stellen sind, umfassen solle; auf Grund dieses Modelles würde das Project, insbesondere auch bezüglich seiner Höhe und Lage einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen und soweit nöthig und möglich darnach modificirt werden.

Die Deputation hatte diese Zusage bestens zu acceptiren und vermochte auch von ihrem Standpunkte aus, die oben wiedergegebenen Ausführungen des Herrn Baurath Lippius, welchem ja ohnehin die Verantwortung bezüglich des von ihm angewendeten Styles in vollem Umfange zu überlassen ist, nicht für unzutreffend zu erachten.

Nur die Bildung von Baustellen für Privatbauten an der Südseite des Akademiegebäudes, wurde mehrseitig und aus den verschiedensten Gründen für bedenklich und unannehmbar erachtet. Mit Rücksicht jedoch, auf die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten und weil nach bestimmter Versicherung der Herren Regierungsvertreter, der durch Mitbebauung jenes Areals zu gewinnende Raum für Akademiezwecke nicht gebraucht werde, wurden Anträge auf Hinzuschlagung dieser Baustellen zum Akademiebauplatz und zum Abschlusse des Akademiegebäudes durch eine Façade zurückgehalten. Die Deputation hielt es aber für angemessen, die Verfügung über dieses Areal erst dann zu treffen, wenn nach Vollendung des Akademiegebäudes sich übersehen lasse, ob und inwieweit eine Bebauung dieses Areals für zulässig erscheine, insbesondere auch, ob dasselbe sich etwa für Bedürfnisse der Staatsverwaltung selbst verwenden lasse und beschloß daher, soviel die letztgenannten Baustellen anlangt übrigens im Einverständniß mit der Regierung, die Vorlage, unter Annahme der, bezüglich der Herstellung eines Modells und anderweiter Prüfung des Bauplanes, abgegebenen Erklärung der Herren Regierungscommissare, gut zu heißen, die Veräußerung des mehrgedachten Bauareals aber, bis auf Weiteres zu beanstanden.

Anlangend nun die auf 2.567.700 *M* veranschlagten Baukosten, so erschienen dieselben, soweit der generelle Kostenanschlag eine Beurtheilung zuläßt, den Verhältnissen entsprechend, die Deputation glaubt aber, mit Rücksicht auf verschiedene bei früheren Staatsbauten vorgekommene bedeutende Ueberschreitungen, an dieser Stelle die bestimmte Erwartung aussprechen zu sollen, daß diese Summe eine Ueberschreitung nicht erfahren werde, was um so mehr erwartet werden dürfe, als in dem Kostenanschlage zwar allenthalben sich bedeutende Summen für Abtragungsarbeiten der alten, jetzt bestehenden Terrassengebäude vorfinden, dagegen Einnahmen oder Abzüge für daraus erhaltenes Baumaterial, welches sonst gewöhnlich für die Abtragungsarbeiten als Gegensatz dient, nirgend eingestellt sind, und ferner, weil es der Deputation erschien, als wenn an den, dem Hofe zugekehrten Façaden, mancherlei, den Kostenpunkt wesentlich vermindernde Vereinfachungen eintreten könnten, ohne daß dadurch die Würde des Gebäudes geschmälert werde.

Nach Alledem beantragt die Deputation einstimmig:

die Kammer wolle beschließen:

1. der Vorlage gemäß zur Erbauung eines neuen Kunstakademie- und Kunstausstellungsgebäudes nebst Nebenanlagen die geforderte Summe von

2.567.700 *M*

zu bewilligen und von dem gedachten Betrage die Summe von

1.600.000 *M*

als erste Baurate in den ordentlichen Etat der laufenden Finanzperiode, mithin gemeinjährig

800.000 *M*

in den Unter-Etat I des Cap. 69 unter Titel 20 einzustellen.

2. den Abschluß des Unter-Stat I Cap. 69 mit
einer Einnahme von 9.540 *M.*,
einer Ausgabe von 902.360 *z*.

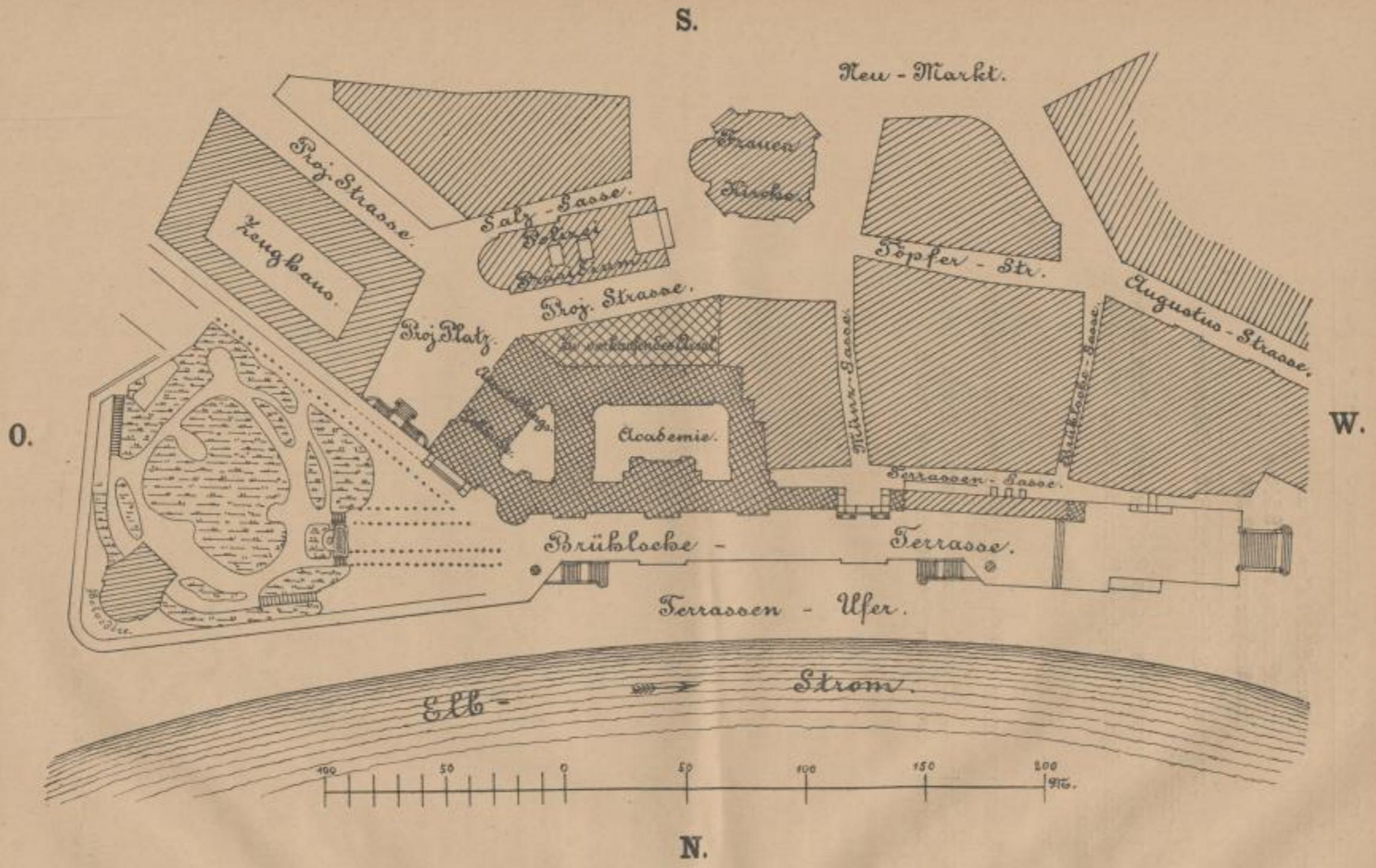
demnach einem Zuschusse von 892.820 *M.* Jahresbetrag
zu genehmigen.

3. Den beabsichtigten Verkauf des, am Südflügel des projectirten Akademiegebäudes gelegenen, verfügbaren Bauareals, bis auf Weiteres zu beanstanden.

Dresden, am 11. März 1884.

Die Finanzdeputation (Abtheilung A) der zweiten Kammer.

Whelemann, Vorsitzender. Kirbach. Georgi. Herrmann. Gelbke. Bönisch.
Knechtel. Krefner. von Dehlschlägel. Starke, Referent.



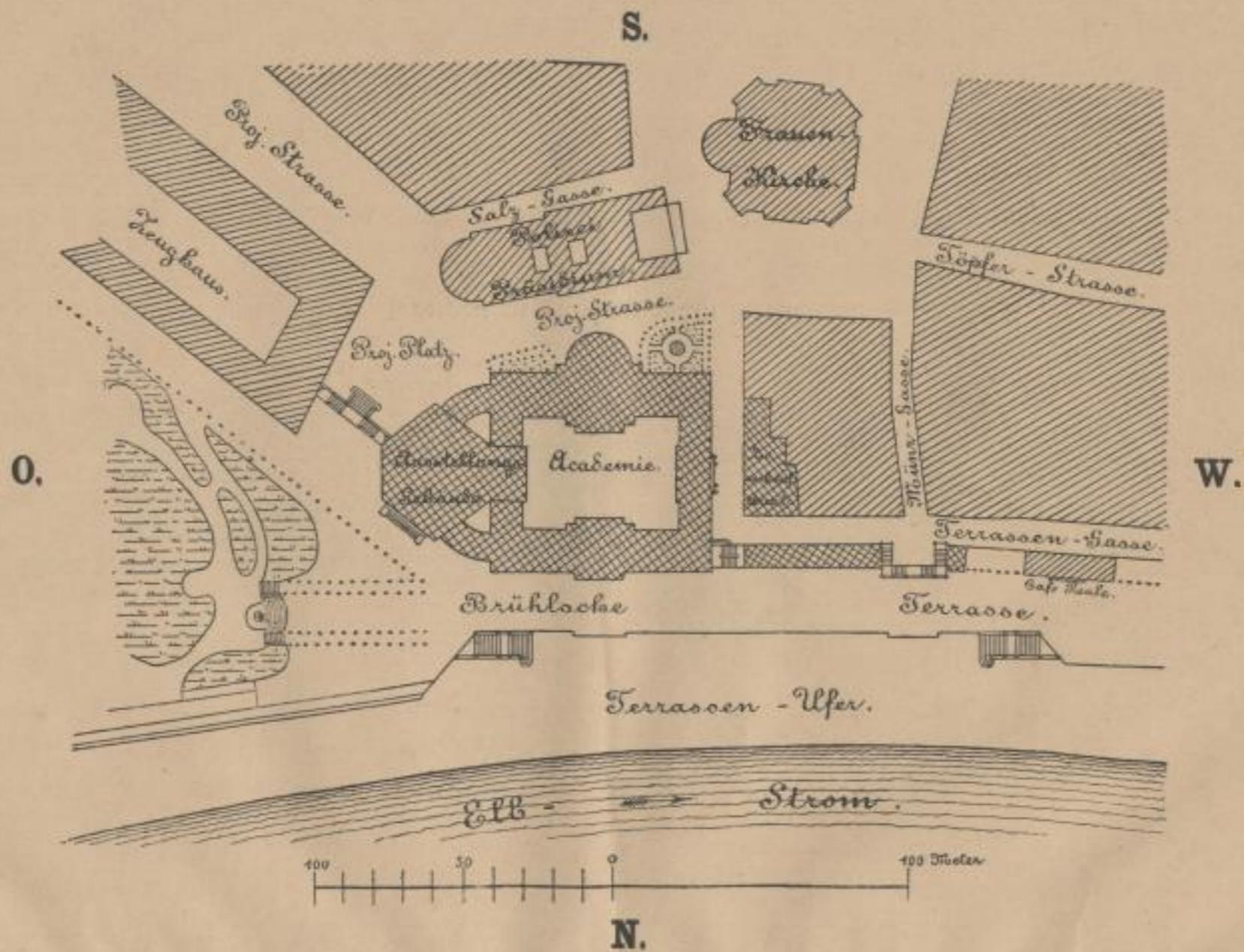
Situationsplan Nr. I.



Prospect zu Situationsplan Nr. II.



Prospect zu Situationsplan Nr. 1.



Situationsplan Nr. II.

